

Abschnitt 1 – IDENTIFIKATION

PRODUKTNAME:	Betex Hydrauliköl		
ANDERE NAMEN:	Betex Hydrauliköl		
EMPFOHLENE VERWENDUNG UND EINSCHRÄNKUNGEN:	Industrielle Schmierstoffe		
HERSTELLER, IMPORTEUR ODER LIEFERANT:	Schaeffler Smart Maintenance Tools BV Schorsweg 15 8171 ME Vaassen Niederlande Telefon: +31 (0)578 668 000		
NOTFALLNUMMER:	NVIC Giftnotrufzentrale:		
	Deutschland, Bonn: +49 (0)228 192 40	Österreich, Wien: +43 140 643 43	
	Deutschland, Erfurt: +49 (0)361 730 730		
	Deutschland, Freiburg: +49 (0)761 192 40	Schweiz, Zürich: +41 44 251 51 51	
	Deutschland, Göttingen: +49 (0)551 383 180		
	Deutschland, Mainz: +49 (0)6131 192 40		
	Deutschland, Munchen: +49 (0)89 192 40		

Abschnitt 2 – GEFAHRENIDENTIFIKATION

GEFAHRENKLASSIFIZIERUNG DES PRODUKTS:	
Physikalische	-
Gesundheitsgefahren	Karzinogene Gefahr Kategorie 1B
Umweltgefahren:	Akute aquatische Gefahr Kategorie 3, Chronische aquatische Gefahr Kategorie 3
ETIKETTENINHALT:	
Gefahrenpiktogramme	
	
SIGNALWÖRTER:	
Gefahrenhinweise:	
H304 – Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.	
H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H350 – Kann Krebs verursachen.	
H361 – Verdacht auf Schädigung der Fruchtbarkeit oder des ungeborenen Kindes.	
H372 – Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition.	
Vorsichtshinweise:	
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.	
P280 –Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.	
P301 + P310 + 331 –BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen herbeiführen	
P270 - Beim Verwenden dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.	
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	

Abschnitt 3 - ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

MISCHUNGEN:			
CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN: Schmierstoff			
Chemischer Name	Produktidentifikator	Klassifizierung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration (% w/w)
Wei�es Mineral�l Petroleum	Cas No.8042-47-5 EC No.232-455-8	Asp. Tox. 1	70-80
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (BHT)	Cas No. 128-37-0 EC No. 204-881-4	Aquatic Chronic 1	<1
Hydrobehandelte schwere Paraffin-Destillate	Cas No. 64742-54-7 EC No. 265-157-1	Carc. 1B Asp. Tox. 1 STOT RE 1 Repr. 2	20-30

Abschnitt 4 – ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen für verschiedene Expositionswege:

• Inhalation:

An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei Atemstillstand oder unregelmäßiger Atmung künstliche Beatmung oder Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen. Nichts durch den Mund geben. Bei Bewusstlosigkeit in Erholungsposition bringen und medizinischen Rat einholen

• Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger verwenden. Keine Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

• Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen und Augenlider offen halten.

• Verschlucken:

Sofort medizinischen Rat einholen und Behälter oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste Symptome und Auswirkungen:

Reizungen der Atemwege und Augen.

Schutz für Ersthelfer:

Handschuhe und schützende Kleidung tragen, die gegen das Produkt und Hautkontakt beständig sind.

Hinweise für Ärzte:

Bei Verschlucken Magenspülung durchführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Abschnitt 5 – BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Geeignete Löschmittel:

Trockenchemikalien, CO₂, Wassernebel, Glykol- oder regulärer Schaum.

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Der Brand erzeugt dichten schwarzen Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Atemschutzgeräte können erforderlich sein.

Spezielle Brandbekämpfungsmethoden:

1. Wassernebel, Trockenchemikalien, Schaum oder Kohlendioxid verwenden.
2. Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen.
3. Bei einem nicht entzündeten Leck Wassernebel verwenden, um die Dämpfe zu zerstreuen.
4. Wassernebel kann verwendet werden, um Verschüttungen vom Feuer wegzuspülen und verdünnte Verschüttungen auf nicht brennbare Anteile zu verdünnen.
5. Wassernebel kann bei heißem Glykol zu Schaumbildung führen, daher sollte Wassernebel indirekt oder ein anderes Löschmittel bei heißem Glykol verwendet werden.

Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Atemschutzgerät im Überdruckmodus mit Vollmaske verwenden, wenn Rauch oder gefährliche Zersetzungsprodukte ausgesetzt.

Abschnitt 6 – MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen:

Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Schutzkleidung tragen und Zugang beschränken, bis das Gebiet gereinigt ist.

Umweltschutzmaßnahmen:

Alle Zündquellen ausschalten, Freisetzungsbereich belüften und offizielle Behörden konsultieren.

Reinigungsmethoden:

Großes Leck: Brandschutz und Unterstützung vom Hersteller anfordern.

Abschnitt 7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

1. Schutzausrüstung tragen, Haut- und Augenkontakt vermeiden.
2. Von offenen Flammen fernhalten. Rauchen verboten.
3. Hände und Gesicht vor dem Essen, Trinken und Rauchen waschen.
4. Kein Druck verwenden, um Behälter zu entleeren.
5. Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz einhalten.

Lagerung:

1. Gemäß den lokalen Vorschriften lagern.
2. Behälter dicht verschlossen und in einem kühlen, gut belüfteten Bereich aufbewahren.

Abschnitt 8 - EXPOSITIONSKONTROLLEN / PERSÖNLICHER SCHUTZ

Technische Maßnahmen:

1. Bei ausreichender Belüftung handhaben.
2. Technische Maßnahmen sollten immer verwendet werden, um Konzentrationen unterhalb der akzeptablen Expositionsgrenzwerte zu halten, einschließlich Einhausung und lokaler

Kontrollparameter:

8 Stunden Zeitgewichteter Durchschnitt (TWA)	Kurzfristige Expositionsgrenzwerte (STEL)	Maximale Expositionsgrenzwerte (CEILING)	Biologische Grenzwerte (BEIs)
5 mg/m ³	-	-	-

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

- **Atemschutz:** I Falls Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, die die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie geeignete zertifizierte Atemschutzgeräte verwenden.
 1. 50 mg/m³: Verwendung eines effizienten Filtermaskenberichts oder Gaszufuhr.
 2. 125 mg/m³: Verwendung von Sauerstoffzufuhr und effizienten Filtermasken.
 3. 250 mg/m³: Verwendung von Ganzkörpermasken mit Gaszufuhr.
 4. 2500 mg/m³: Verwendung von Atemschutzgeräten mit Überdruck.
 5. Bei unbekannten Konzentrationen oder einer unmittelbaren Gefahr verwenden Sie eine Druckluftmaske mit Überdruck und bringen Sie ein Gerät für eine vollständige Abdeckung mit.
 6. EBei der Flucht verwenden Sie eine Maske mit effizienter Filterleistung und bringen Sie ein Gerät mit.
- **Handschutz:** Bei längerer oder wiederholter Handhabung Nitrilhandschuhe verwenden.
- **Augenschutz:** Schutzbrillen verwenden, um Spritzschutz zu bieten.
- **Haut- und Körperschutz:** Barrierecremes können helfen, exponierte Hautbereiche zu schützen, sollten jedoch nicht nach der Exposition aufgetragen werden.

Hygiene maßnahmen:

1. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.
2. Nicht am Arbeitsplatz essen oder rauchen.
3. Hände gründlich waschen und Ordnung halten.

Abschnitt 9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen (physikalischer Zustand, Farbe, etc.): Hellgelbe, klare Flüssigkeit, Viskosität: 15,33 mm ² /s bei 40°C	
Geruch: Charakteristisch	Geruchsschwelle: -
pH-Wert: -	Schmelzpunkt: <-10 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): >300 °C	Siedepunkt / Siedebereich: -
Zersetzungstemperatur: >300 °C	Flammpunkt: 196°C Testmethode: offene Tasse
Selbstzündungstemperatur: -	Explosionsgrenzen: 1.0% ~ 7.0%
Dampfdruck: <0.005 kPa@0°C <0.01 kPa@20°C <0.01 ~ 0.03 kPa@40°C <0.03 ~ 0.05 kPa@60°C <0.05 ~1.0 kPa@200°C+	Dampfdichte: >1
Dichte: 0.8630 g/cm ³ @15°C	Löslichkeit: Unlöslich in kaltem Wasser
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser, log K_{OW}): -	Verdampfungsrate: -

Abschnitt 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität:

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen.

Gefährliche Reaktionen:

Oxidationsmittel (z.B. Perchlorsäure, Salpetersäure) können ein Brand- oder Explosionsrisiko darstellen.

Zu vermeidende Bedingungen:

Funken, hohe Hitze, Entzündung.

Zu vermeidende Materialien:

Oxidationsmittel, starke Basen, starke Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide.

Abschnitt 11 - TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Expositionswege:

Inhalation, Hautkontakt, Augenkontakt, Verschlucken.

Symptome:

Wiederholter oder längerer Kontakt kann zu nicht allergischer Kontaktdermatitis und Aufnahme durch die Haut führen. Bei Augenkontakt kann die Flüssigkeit zu Reizungen führen.

Akute Toxizität:

• Inhalation:

Die Inhalationsgefahr erhöht sich bei höheren Temperaturen. Das Einatmen von Öltropfen oder Aerosolen kann Unbehagen verursachen und chemische Pneumonitis auslösen. Viskosität: 15,33 mm²/s bei 40°C.

• Haut:

Das Material kann bestehende Dermatitis verschlimmern.

• Augen:

Obwohl die Flüssigkeit nicht als Reizstoff gilt, kann direkter Kontakt mit den Augen vorübergehendes Unbehagen verursachen, gekennzeichnet durch Tränenfluss oder Rötung der Bindehaut (wie bei Windbrand).

• Verschlucken:

Verschlucken kann zu Übelkeit, Bauchreizungen, Schmerzen und Erbrechen führen.

LD₅₀ : > 5000 mg/kg (Ratte, oral)

LD₅₀ : > mg/kg (Ratte/Kaninchen, Haut)

LC₅₀ : > mg/m³/hr (Ratte, Inhalation)

Chronische Toxizität oder Langzeittoxizität:

• Inhalation:

Bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen und dem Nebel des Produkts können Menschen geschädigt werden.

• Haut:

Hautkontakt kann zu Ekzemen führen.

• Augen:

Dampf und Nebel können die Augen reizen.

• Verschlucken:

Verschlucken kann gesundheitsschädlich sein.

Histologisch kann es zu interzellulärem Ödem in der schwammigen Schicht (Prognose) und intrazellulärem Ödem der Epidermis kommen.

Die Substanz wird von der IARC in die Gruppe 3 eingestuft: Nicht klassifizierbar in Bezug auf die Karzinogenität beim Menschen.

Die Zubereitung wurde gemäß der herkömmlichen Methode der EU-Richtlinie 67/548/EWG bewertet.

Die Hinweise auf Karzinogenität können in Tierversuchen unzureichend oder begrenzt sein.

Abschnitt 12 - ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Ökotoxizität:

Vermeiden Sie das Eindringen in Abflüsse oder Gewässer. Kontaminieren Sie keine Gewässer während der Reinigung von Geräten oder beim Entsorgen von Ausrüstungswaschwassern.

LC₅₀ (Fische) : - mg/L/96H

EC₅₀ (Daphnia magna): - mg/L/48H

ErC₅₀ (Algen): - mg/L/72H

BCF : -

log K_{ow} : -

BOD (5 Tage)/ COD : -

NOEC > - mg/L

Persistenz und Abbaubarkeit:

Es kann weder im Wasser, in der Luft noch im Boden abgebaut werden.

Halbwertszeit (Luft): -

Halbwertszeit (Oberflächenwasser): -

Halbwertszeit (Grundwasser): -

Halbwertszeit (Boden): -

Bioakkumulationspotenzial: -

Mobilität im Boden: -

Andere nachteilige Auswirkungen: -

Abschnitt 13 - ENTSORGUNGSHINWEISE

Methoden der Abfallentsorgung:

1. Entsorgung gemäß allen geltenden bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Vorschriften.
2. Behandlung der Abfälle aus der Lebensmittellagerung.
3. Behandlung durch spezielle Verbrennung oder durch sicherheits- und hygienegerechte Abdeckung.
4. Nicht in Abflüsse oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 14 - TRANSPORTINFORMATIONEN

UN-Nummer: -					
UN-Versandname: -					
Transportgefahrenklasse(n): -					
Verpackungsgruppe: -					
Umweltgefährdender Stoff (Ja/Nein): -					
Regelungen	UN-Nummer	Versandname	Klasse	Verpackungsgruppe	Kennzeichnung
-	-	-	-	-	-
ADR / RID		Dieses Material ist nach den ADR/RID-Vorschriften nicht als gefährlich eingestuft.			
AND / ADN		Dieses Material ist nach den AND/ADNR-Vorschriften nicht als gefährlich eingestuft.			
IMDG		Dieses Material ist nach den Vorschriften des IMDG-Codes nicht als gefährlich eingestuft.			
ICAO / IATA-DGR		Dieses Material ist nach den ICAO/IATA-DGR-Vorschriften nicht als gefährlich eingestuft.			
Spezifische Transportmaßnahmen und Vorsichtsbedingungen: -					

Abschnitt 15 - RECHTSVORSCHRIFTEN

Anwendbare Vorschriften: 1. Gesetz über gefährliche und schädliche Stoffe. 2. Verkehrssicherheitsgesetz. 3. Gesetz über Arbeitsschutz- und Hygienevorrichtungen. 4. Vorschriften zur Entsorgung von Industrieabfällen und Anlagen. 5. Diese Zubereitung ist gemäß der EG-Richtlinie 88/379/EWG nicht als gefährlich eingestuft.
--

Abschnitt 16 - SONSTIGE INFORMATIONEN

1. Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien [GHS]. 2. Empfehlungen für den Transport gefährlicher Güter – Modellvorschriften. 3. ANSI Z 129.1-1994, American National Standards Institute. 4. IARC Monographien zur Bewertung des Karzinogenitätsrisikos von Chemikalien für den Menschen, Band 33. 5. EG-Richtlinie 67/548/EWG. Datum der Erstellung des SDB: 21-10-2024 Remark: 1. Das Symbol „-“ in den obigen Angaben steht für „Nicht verfügbar“. 2. Überarbeitete Daten: 1. Erstellungsdatum: 10.04.2024

NB Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden, ohne vorher schriftliche Handhabungsanweisungen einzuholen. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der örtlichen Vorschriften und Gesetze zu erfüllen. Die Informationen in diesem SDB dienen als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen unseres Produkts; sie sind nicht als Garantie für die Eigenschaften des Produkts zu betrachten.

Änderungsliste

- V3.0 - Änderungen - Hinzufügen von technischen Spezifikationen
- V2.1 - Änderungen - Anpassung des Layouts